Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 49 (1942)

Heft: 7

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausfuhr nach der Türkei: — Ausfuhrformalitäten: Im Schweizer. Handelsamtsblatt wird im Zusammenhang mit dem am 15. April 1942 in Kraft getretenen Abkommen mit der Türkei, laut welchem der Warenaustausch zwischen den beiden Ländern je nach Entscheid der zuständigen schweizerischen und türkischen Behörde im Wege der privaten Kompensation oder aber im Wege der Regelung in freien Devisen abgewickelt werden kann, den Ausfuhrfirmen empfohlen, vor Abschluß der Geschäfte ihr Begehren den maßgebenden Ausfuhrbewilligungsstellen einzureichen und sich dabei des Vorbescheid-Verfahrens zu bedienen. Entsprechende Formulare und Auskünfte sind bei der Sektion für Ein- und Ausfuhr in Bern, Eigerplatz 1, erhältlich.

Frankreich: Vereinheitlichung der Zahlungsbedingungen. — Einen wichtigen Verhandlungsgegenstand des letzten Internationalen Seidenkongresses, der im September 1929 in Zürich stattgefunden hat, bildete die Frage der Vereinheitlichung der Zahlungsbedingungen für den Verkauf von Seiden- und Rayongeweben in Europa. Es ist aber damals bei der grundsätzlichen Anerkennung der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme geblieben und eine Verwirklichung dieses Gedankens auf internationalem Boden ist bisher nicht möglich gewesen. Vorher schon hatte der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen einheitlich geordnet und seither hat auch der Verband Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten für den Verkauf seiner Erzeugnisse im Inland eine einheitliche Regelung getroffen. Nunmehr ist auch Frankreich diesem Beispiel gefolgt und schreibt eine vom verantwortlichen Leiter der französischen Seidenindustrie, Herrn J. Brochier, am 25. Mai 1942 erlassene Verfügung den französischen Fabrikanten von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben, die dem Zweig „Seide" angeschlossen sind, vor, unter welchen Bedingungen sie ihre Ware verkaufen dürfen. Diese lauten im wesentlichen wie folgt:

Die Rechnungen sind vom Tage der Zurverfügungstellung der Ware, ohne jegliche Valutierung, zu datieren. Die Zahlungen haben entweder in bar oder längstens innert 30 Tagen zu erfolgen. Rechnungen, die vom 25. des Vormonats bis zum 24. des Zahlungsmonats laufen, können am letzten Monatstag mit einem Skonto von 2% bezahlt werden. Der Monatsaufstellung ist ein Wechsel beizulegen, der vom Käufer zu akzeptieren ist. Als Barzahlungen werden solche anerkannt, die innerhalb 10 Tagen erfolgen; sie haben Anspruch auf einen Zusatzskonto von 1%. Rückvergütungen jeglicher Art sind untersagt.

Die Muster werden zum Preis der Ware in Rechnung gestellt. Diese wird loco Fabrik oder der kaufmännischen Niederlassung des Verkäufers geliefert. Porto- und Frachtgebühren gehen zu Lasten des Käufers. Liegt, vier Monate nach der Auftragserteilung, die genaue Umschreibung der zu liefenden Ware noch nicht vor, so erfolgt eine Mahnung; nach Ablauf von weitern 15 Tagen, wird der Auftrag vom Verkäufer in roh fakturiert, unter Abzug von 10% des für die ausgerüstete Ware vereinbarten Preises. Der Verkäufer hat jedoch auch nach erfolgter Rechnungstellung, auf Wunsch des Käufers, die Ausrüstung der Ware vorzunehmen, gegen Zahlung des Abzuges von 10%, sofern in der Zwischenzeit die Ausrüstlöhne keine Aenderung erfahren haben.

In Streitfällen wird der Sitz des Verkäufers als Rechtsdomizil anerkannt. Die Zahlungsbedingungen gelten nicht für den Verkauf in den Kolonien und in andern Ländern. Wird die Ware an einen Käufer geliefert, der diese zur Ausfuhr bringen will, so hat der Verkäufer eine entsprechende Erklärung zu fordern.

Die am 1. Juni 1942 in Kraft gesetzte französische Verfügung zeigt in den wesentlichen Bestimmungen eine weitgehende Uebereinstimmung mit den deutschen und insbesondere mit den schweizerischen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, die wohl als Vorbild gedient haben dürften. Damit ist wertvolle Vorarbeit zur Vereinheitlichung der Zahlungsbedingungen auf europäischem Boden geleistet worden.

Schweden: Ermäßigung der Seidenzölle. — Am 1. Juli 1942 sind in Schweden für Seidenwaren neue, gegen früher ermäßigte Zölle in Kraft gesetzt worden. Für Gewebe ganz aus Seide ermäßigt sich der Zoll von 15 auf 9 Kr. und für halbseidene Gewebe von 10 auf 6 Kr. je kg. Unter Geweben ganz aus Seide sind solche verstanden, die höchstens 15% andere Spinnstoffe als Seide enthalten, und unter halbseidenen Geweben solche, die mehr als 15% andere Spinnstoffe als solche aus Seide aufweisen. Auch für seidene Bänder sind Zollermäßigungen eingetreten und ebenso für seidene Wirkwaren.

Argentinien: Einfuhrbeschränkungen. — Einem Bericht der Schweizer. Gesandtschaft in Buenos-Aires ist zu entnehmen, daß das argentinische Finanz-Ministerium die gänzliche Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen angeordnet hat. Alle schweizerischen Erzeugnisse können nun ohne mengenmäßige Beschränkung in Argentinien eingeführt werden. Außerdem soll der gegenüber dem offiziellen Kurs höhere Lizitationskurs nur noch bei der Einfuhr einiger weniger Artikel, wie z. B. Konfektionswaren, die für die Einfuhr nach Argentinien ohne besondere Bedeutung sind, angewendet werden.

Bolivien: Zollerhöhungen. — Das Schweizer. Handelsamtsblatt entnimmt einer ausländischen Pressemeldung, daß Bolivien, mit Wirkung ab 1. April 1942 einen Zuschlag von 30% auf den bestehenden Zöllen bei der Einfuhr mit Paketpost verfügt hat.

Südafrikanische Union: Einfuhrbeschränkungen. — Einem Bericht aus Johannesburg zufolge, der im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht wurde, sollen für schweizerische Waren bis auf weiteres keine Einfuhrbewilligungen mehr erteilt werden.

Australien: Verkaufssteuer. — Laut einer Meldung des Schweizer. Generalkonsulates in Sydney hat die Verkaufssteuer (sales-tax) mit Wirkung ab 1. Mai 1942 weitere Aenderungen erfahren. Für verschiedene Waren sind die geltenden Sätze von 10 und 20% auf 12½ bzw. 25% erhöht worden; anderseits wurden alle Waren, die bis anhin einer Verkaufssteuer von 5% unterlagen, auf die Freiliste gesetzt.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Handweberei und Zellwolle. Nicht nur die industrielle Produktion, sondern auch das Gewerbe spielt in der Schweiz eine wichtige Rolle. Oft werden in kleineren Werkstätten kunstvolle Gegenstände hergestellt, die wegen ihrer Originalität sowohl im Inlande als auch über die Grenzen unserer Heimat geschätzt werden. Auf dem Gebiete der Weberei leisten die Handweber eine recht fruchtbringende Arbeit und ihre Erzeugnisse verdienen noch bekannter zu sein. Diese kleineren Unternehmungen befassen sich ebenfalls mit den aktuellsten Problemen und so steht für sie auch die Frage der Verarbeitung neuer Rohmaterialien zurzeit im Vordergrund.

Die Zellwolle muß nicht nur in der Fabrikation vollkommen sein, ihre Verwendungsmöglichkeiten als Garn müssen ebenfalls gründlich geprüft und studiert werden. Um auf diesem Gebiet zu ganz besonderen Leistungen anzuspornen, hat die Firma Jean Suter, Zürich, die seit mehr als 10 Jahren Spezialgarne für die Handweberei in den Handel bringt, sich zur Aufgabe gemacht, den neuen Textilrohstoff Zellwolle möglichst den Bedürfnissen anzupassen und für ihn eine durchgreifende Propaganda durchzuführen. Sie wünscht dabei Propaganda für Zellwollgarne bei der Handweberei und für handgewobene Zellwollstoffe beim großen Publikum zu machen. Sie veranstaltete kürzlich einen Wettbewerb, bei welchem die Mitglieder des Verbandes Schweizerischer Werkstätten für Handweberei Tafel-, Frühstück- oder Teetücher anfertigen mußten. Das Ergebnis dieses Wettbewerbes war erfreulich. Die Jury bestand aus einer Delegation der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung, Zürich, des Heimatwerkes, Brugg, und des Direktors der Leinenweberei Langenthal. Sie konnte eine Reihe von Arbeiten mit Preisen auszeichnen und zwar folgende: Muster „Glanz und matt" von Frl. Edith Kräutli, St. Gallen: 1. Preis; Muster „Maloja" von Frl. Hanni Lichtenhahn, Schülerin der Gewerbeschule Zürich, 2. Preis.

Die Leistungen der Beteiligten waren so groß, daß die eingereichten Arbeiten folgender Handweberinnen ebenfalls genannt zu werden verdienen:

Muster „Riga" von Frau Cl. Geiger-Woerner, Ligerz, 3. Rang; Muster „LN II" von Mlle. Hélène Defossez, Versoix-Genève, 4. Rang; Muster „Caro und Chrüz" von Frl. Ilse Drotschmann, Zürich, 5. Rang; Muster „Uhu" von Frl. Erika Grünig, Basel, 6. Rang.

Die Firma Jean Suter in Zürich gibt die Publikation „Die Handweberin" heraus und in der Sondernummer „Zellwolle" vom 15. Mai 1942 finden wir nicht nur recht interessante Muster von Tafeltüchern und Frühstückdecken, sondern auch von Möbelstoffen, Mantel- und Vorhangstoffen, die wegen ihrer Eigenart sicherlich die Zustimmung einer verwöhnten Käuferschaft finden werden.

Diese Bemühungen der Handweberei in der Schweiz, mit den Erfordernissen der Zeit Schritt zu halten, sind äußerst wertvoll, weil dadurch der Ruf der Schweiz als Produzent von Qualitätserzeugnissen auch auf diesem Gebiet hochgehalten wird. E. W. Porret.

Die Basler Seidenindustrie im Jahre 1941. — Der Jahresbericht der Basler Handelskammer bringt, wie gewohnt, wertvolle Darstellungen über den Geschäftsgang der in Basel ansässigen wichtigen Zweige der schweizerischen Seidenindustrie. Den Ausführungen, die sich auf das Jahr 1941 beziehen, sei folgendes entnommen:

Die Seidenbandweberei, für die der Inlandsverbrauch von jeher nur eine kleine Rolle spielte, wird durch die Schwierigkeiten, die sich der Ausfuhr entgegenstellen, besonders hart betroffen. Dazu kommen noch die einschränkenden Vorschriften in bezug auf die Verwendung von Baumwollgarn; so bildete das Grosgrains-Band mit Kunstseidenkette und Baumwollschuß einen der wichtigsten Stapelartikel; die Kundschaft kann sich aber nur schwer dazu entschließen, Ware, deren Schuß nun aus Zellwolle besteht, zu kaufen. Der Umsatz in Seidenband ist weiter zurückgegangen, zum Teil auch infolge der Vervollkommnung der Herstellung der verschiedenen Kunstseidengarne und deren Färbung, sodaß auch aus diesem Material reizvolle und elegante Bänder angefertigt werden. Eine eigentliche Bandmode hat das Jahr 1941 nicht gebracht, doch war der Verkauf in der Schweiz befriedigend und die einheimischen Mode- und Haute-Couture-Häuser haben sich angestrengt, das Fehlen der Pariser Führung durch eigene Schöpfungen zu ersetzen. Die schweizerische Bandindustrie bemüht sich endlich, neben Hut- und Konfektionsband auch sogen. lebenswichtige Bänder herzustellen, für welche die ausländischen Einfuhr- und Zahlungsbewilligungen eher erhältlich sind.

Die Schappespinnerei meldet, daß im Berichtsjahr die Nachfrage so lebhaft war, daß nicht allen Begehren entsprochen werden konnte; auch hat die Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe große Schwierigkeiten verursacht. Für die Schappeindustrie ist die Herstellung von Zellwollgarnen zu einem Faktor von überragender Bedeutung geworden. Die Erzeugnisse aus Zellwollgarnen stoßen allerdings noch da und dort auf eine gewisse Abneigung. Der Bericht bemerkt dazu, daß die Käufer oft der irrtümlichen Auffassung seien, es handle sich dabei um „Ersatz". Ebenso wenig wie Kunstseide die Naturseide zu ersetzen vermöge, könne Zellwolle ganz an die Stelle von Wolle oder Baumwolle treten. Dafür sei sie aber im Stande, diese beiden Spinnstoffe strecken zu helfen und dadurch Arbeit zu beschaffen. Die Zellwolle habe sich, unabhängig von andern Spinnstoffen, ferner ein eigenes Verwendungsgebiet geschaffen, das sich vornehmlich in modischer Hinsicht zusehends verbessere. Hierzu hätten nicht zuletzt die von der Schappeindustrie erzeugten Garne aus langstapeliger Faser mächtig beigetragen, die sich namentlich in der Damenkleiderstoff- und Hemdenfabrikation hervorragend bewähren.

Die Veredlungsindustrie weiß ebenfalls von Rohstoffsorgen zu berichten. Die ungenügende Zuteilung an Kohle insbesondere wirke umso einschneidender, als es 3 bis 6 kg Kohle brauche, um 1 kg Kunstseide oder Seide im Strang zu färben und ebenso 1 kg Kohle um einen Meter im Stück zu färben, auszurüsten oder zu bedrucken; dabei handelt es sich allerdings um Durchschnittszahlen. Eine weitere Sorge bilden die Fette und Oele und alle Verdickungsmittel, die kaum mehr eingeführt werden könnten. Am wenigsten wirken sich bisher die Einschränkungen auf die Farbstoffe aus. Was die Beschäftigung anbetrifft, so ist der Umsatz der Wollfärberei zurückgegangen, dafür aber eine erhebliche Steigerung bei den Kunstseiden- und Zellwollgeweben eingetreten. Die Ausrüstung hat an Bedeutung gewonnen, da sie bei den Kunstfasern wesentliche Verbesserungen und Qualitätserhöhungen zu erzielen vermochte. Die Strangfärberei war für die Wirkwarenindustrie gut beschäftigt, aber auch die Weberei verwendete in größerem Ausmaße als früher gewisse Mischgarne für die Anfertigung wollähnlicher Artikel. Der Stückfärberei hat es an Arbeit nicht gefehlt, namentlich infolge der Zunahme der Kunstseiden- und Zellwollgewebe. Die Druckerei endlich war gleich gut beschäftigt wie im Vorjahr.

Auch die Ausrüstungsindustrie erwähnt die großen Anstrengungen, die gemacht werden, um die Zellwollartikel zu verbessern. In Verbindung mit neuen Erzeugnissen der chemischen Industrie seien schon beachtenswerte Erfolge festzustellen, die der künftigen Verwendung von Zellwollgarnen positive Zukunftsaussichten eröffnen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die gleichlaufenden Probleme aller Ausrüstungszweige diese zwangsläufig zu einer engern Fühlungnahme und damit auch zum Zusammenschluß der Stückfärberei- und der Druckereiverbände im „Verband der Schweizer. Textilveredlungsindustrie" mit Sitz in St. Gallen geführt hätten. Die schweizerische Ausrüstungsindustrie sei damit einer ähnlichen Entwicklung gefolgt, wie sie sich auch im Auslande abzeichne.

Schweizer. Textil-Syndikat. — Das Schweizer. Textil-Syndikat hat in Zürich am 2. Juni, unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Herrn Rechtsanwalt Dr. J. Henggeler, bei sehr starker Beteiligung der Mitglieder, seine ordentliche Generalversammlung abgehalten. Dem Bericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß die Tätigkeit dieser kriegsbedingten Organisation, die sich ursprünglich im wesentlichen auf die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr von Textilrohstoffen und Textilwaren beschränkte, inzwischen eine Ausdehnung im Interesse der Landesversorgung mit Textilrohstoffen erfahren hat. Es ist dem Syndikat, dank der Privatinitiative der Industriellen und der Einfuhrfirmen gelungen, auf diesem Gebiete der schweizerischen Textilindustrie große Dienste zu leisten.

Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Am 9. Juni 1942 hat im Gesellschaftshaus „zum Rüden" die 94. ordentliche Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn M. J. Frölicher stattgefunden. Es waren 38 Mitglieder anwesend.

Im Zusammenhang mit der Erledigung der statutarischen Gegenstände der Tagesordnung wurden die Wahlen durchgeführt, die eine Bestätigung des Herrn Max E. Meyer als Mitglied des Vorstandes und die Wahl des Herrn J. H. Angehrn, Thalwil, zum neuen Mitglied der Aufsichts-Kommission der Seidenwebschule brachten. Herr Angehrn ersetzt Herrn H. Näf, der seinen Rücktritt erklärt hatte und dessen Verdienste um die Schule volle Würdigung fanden.

Die Versammlung nahm alsdann einen Bericht des Vorsitzenden der Aufsichts-Kommission der Seidenwebschule, Herrn Dir. E. Gucker, über den schon weit fortgeschrittenen gegenwärtigen Stand des geplanten Ausbaues der Anstalt entgegen. Sie stellte mit Befriedigung fest, daß die Behörden des Kantons und der Stadt Zürich den Plan unterstützen und verwirklichen werden und daß dieser auch die volle Zustimmung der beteiligten Industrie- und Handelskreise gefunden hat; das glänzende Ergebnis der zur Schaffung eines Betriebskapitals für die erweiterte Schule veranstalteten Sammlung ist dafür der beste Beweis. An dieser Sammlung haben sich neben der Weberei auch der Seidenhandel, die Zwirnerei, die Kunstseidenfabrikation, die Schappeindustrie, die Seidenveredlungsindustrie, der Seidenwaren-Großhandel und die Textilmaschinenindustrie in großzügiger Weise beteiligt.

Generalversammlung des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten. — Die 37. ordentliche Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten, die am 19. Juni unter dem Vorsitz des Herrn R. H. Stehli abgehalten wurde, war von 34 Mitgliedern besucht. Sie bestätigte fünf der bisherigen Vorstandsmitglieder für eine neue Amtsdauer und wählte anstelle des ausscheidenden Herrn H. Näf,

dessen große Verdienste um den Verband von der Versammlung hervorgehoben und verdankt wurden, als neues Vorstandsmitglied Herrn Dir. M. Hoffmann in Horgen. Herr R. H. Stehli wurde für eine neue Amtsdauer als Präsident des Verbandes bestätigt.

Die Versammlung beschloß alsdann, die Mitgliederbeiträge auf anderer Grundlage als bisher zu erheben und genehmigte die betreffende Aenderung der Statuten. Sie befaßte sich ferner in eingehender Weise mit der Schaffung einer Lohnordnung im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluß über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen.

Die Versammlung nahm endlich Aufschlüsse über das Abkommen betreffend Leistung von Teuerungszulagen an Angestellte und Werkmeister entgegen.

Abkommen über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an Angestellte und Werkmeister. — Am 10. Juni 1942 ist zwischen dem Zentralverband Schweizer. Arbeitgeber-Organisationen, dem Schweizer. Handels- und Industrie-Verein und dem Schweizer. Gewerbeverband einerseits und dem Schweizer. Kaufmännischen Verein und dem Schweizer. Werkmeisterverband anderseits ein Abkommen getroffen worden, das für die Bemessung der Teuerungszulagen an Angestellte und Werkmeister bestimmte Richtlinien festlegt. Es handelt sich dabei nicht etwa um einen Gesamtarbeitsvertrag, wohl aber um eine Vereinbarung, bei der sich die genannten Spitzenverbände verpflichtet haben, ihre Unterverbände und Sektionen und damit auch die einzelnen Firmen zur Beobachtung von Leitsätzen anzuhalten. Für die Einzelheiten sei auf das Abkommen selbst verwiesen, das in der Tagespresse veröffentlicht wird.

Deutschland

Einführung der metrischen Garnnumerierung im Deutschen Reich. — Das Reichswirtschafts-Ministerium hat die allgemeine Einführung des Systems der metrischen Garnnumerierung ($Nm = \frac{\text{Länge in km}}{1\ \text{kg}}$) für alle Spinnstoffe, Naturseide zunächst ausgenommen, beschlossen. Die betreffende Verfügung wird am 1. Juli 1942 in Kraft treten. Von diesem Zeitpunkt an dürfen Gespinste aus Spinnstoffen (außer Naturseide) in Deutschland nur noch in metrischer Garnnumerierung angeboten, bestellt und geliefert werden. Zur Erleichterung des Ueberganges ist jedoch bis zum 31. Dezember 1942 die der metrischen Nummer entsprechende bisherige Nummer anzugeben.

Die Einführung der metrischen Numerierung für Naturseide wird vorbereitet und die Reichsstelle ist zu diesem Zweck mit der deutschen Textilnorm für Seide, Kunstseide und Zellwolle schon in Verbindung getreten. Für Kunstseide ist die metrische Garnnumerierung schon am 1. April 1941 eingeführt worden. Für Zellwollgarne endlich wird die metrische Feinheitsnummer zum gleichen Zeitpunkt, wie für Garne die metrische Garnnumerierung, eingeführt werden.

Frankreich

Metrische Garnnumerierung. — Einer Mitteilung des französischen Normausschusses (Association française de Normalisation) geht hervor, daß in Frankreich für Baumwollgespinste die metrische Garnnummer an Stelle der bisherigen französischen Baumwollgarnnummern eingeführt worden ist. Gleichzeitig wurde verfügt, daß die Fadenstellung aller Gewebe aus Baumwolle, Zellwolle und Kunstseide, allein oder in Mischungen, auf den cm in Kette und Schuß getrennt angegeben werde. Die Breiten dieser Gewebe dürfen nur noch in cm unter Ausschluß jedes andern Maßes aufgeführt werden.

Umsatz der Seidentrocknungsanstalt Lyon im Monat Mai

	1942 kg	1941 kg	Jan.-Mai 1942 kg
Lyon	8 691	13 571	51 785

Mexiko.

Mexiko's Textilwirtschaft. Wie an dieser Stelle bereits erwähnt wurde, hat sich Mexiko im Rahmen der Sisalweltproduktion eine führende Stelle gesichert. Sisal, eine Hanfabart, erfreut sich gerade jetzt, da den Vereinigten Staaten und Großbritannien die Hanfproduktion der Philippinen nicht zur Verfügung steht, einer steigenden Nachfrage. Die Sisalpflanzungen Mexiko's sind hauptsächlich in den zwei Südstaaten, Yucatan und Campeche, sowie im Gebiete von Victoria, im Staate Tamanlipas, dem nördlichsten Staate im Golf von Mexiko, konzentriert. Im Staate Yucatan, der in der Sisalproduktion Mexiko's die erste Stelle einnimmt, schließen die Plantagen etwa 3 Millionen Sisalpflanzen in sich; die zwanzig großen Verarbeitungsanlagen absorbieren jährlich etwa 30 000 Tonnen Sisal, das ist rund ein Viertel der gesamtmexikanischen Sisalproduktion, die sich im Jahre 1939 auf 124 900 Tonnen belief. Die Ausfuhr von Sisal, die auch in normalen Zeiten größtenteils nach den Vereinigten Staaten gerichtet war, erreichte im Jahre 1939 76 000 Tonnen im Werte von 22 563 950 Pesos gegenüber 89 000 Tonnen im Jahre 1935. Seit Kriegsbeginn war parallel mit der Erweiterung der Produktion auch eine Vermehrung der Ausfuhr zu verzeichnen gewesen; beide Tätigkeitszweige haben infolge des eingangs erwähnten Umstandes einen namhaften Auftrieb erfahren.

Eine andere Abart des mexikanischen Hanfes ist der Ixtlehanf, der vorwiegend in den Küstengegenden des vorerwähnten Staates Tamaulipas angebaut wird. Die erfaßte Produktion erreicht hier etwa 30 000 Tonnen im Jahre; auch von dieser Hanfart wird der größere Teil der Erzeugung ausgeführt; so bezifferte sich z. B. die Ixtleausfuhr im Jahre 1938 auf 16,888 Tonnen im Werte von 4 821 453 Pesos und stieg im Jahre 1939 auf 20 995 Tonnen im Werte von 6 036 973 Pesos.

Andere Abarten, wie der Zapupe- oder der Pita-Hanf, die beide zu einem früheren Zeitpunkt als der Sisal reifen, werden zumeist in der Gegend von Tuxpán, südlich von Tampico, im Staate Veracruz gezogen.

Der Vollständigkeit halber muß im Rahmen der Textilfaserpflanzen Mexiko's noch das sogenannte Zacaton erwähnt werden, obzwar die aus dieser Wurzel gewonnene Faser in Europa weniger von der Textilindustrie als von der Bürstenindustrie verwendet wird. Das Zacaton wächst wild auf den Hochplateaus Mexiko's und wird zu einem großen Teile ausgeführt; die Ausfuhr ging von 3 240 Tonnen im Jahre 1938 auf 2 471 Tonnen im Jahre 1939 (Wert 2 998 763 Pesos) zurück.

Abschließend soll erwähnt werden, daß der sandige, kahle Boden im Süden Mexiko's der Hanfproduktion sehr zuträglich ist, sodaß eine sehr namhafte Erhöhung derselben unter dem gegenwärtigen Ansporne der erweiterten und gesicherten Absatzmöglichkeiten in den Vereinigten Staaten und Großbritannien ohne besondere Schwierigkeiten erreicht werden kann. Vor dem Kriege deckte Mexiko ungefähr die Hälfte des Weltbedarfes an Hanf-, Sisal und ähnlichen Fasern.

Baumwolle und Schafwolle.

Baumwolle wird in Mexiko vorwiegend in den an den Vereinigten Staaten angrenzenden Nordstaaten Niedercalifornien, Chihuahua, Coahuila und Tamoulipas gezogen, da dort die Kultivationsbedingungen jenen ähnlich sind wie sie sich jenseits der Grenze vorfinden. Ungefähr 50 Prozent der Baumwollproduktion stammt aus dem sehr fruchtbaren Lagunendistrikt von Torreón im Staate Coahuila. Die gesamtmexikanische Baumwollernte weist bedeutende Schwankungen auf, die jenen vergleichbar sind, wie sie sich in den Vereinigten Staaten ergeben. Hier wie dort hängt der Ertrag von der Größe der Anbaufläche ab, welch erstere eine direkte Funktion der Weltwirtschaftsverhältnisse ist. So stieg die Produktion Mexiko's von 54 300 Tonnen (entkörnter Baumwolle) im Jahre 1935, auf 66 300 Tonnen im Jahre 1938, auf 67 239 Tonnen (292 344 Ballen zu je 230 kg) im Jahre 1939, in welchem sich die Anbaufläche über 256 350 Hektaren erstreckte, und fiel auf 59 800 Tonnen (260 000 Ballen) im Jahre 1940. Die Ausfuhr wies einen merklichen Rückgang auf: von 26 600 Tonnen im Jahre 1935, auf 22 070 Tonnen im Jahre 1938 und schärfer, auf 7 480 Tonnen (Wert 6 547 590 Pesos) im Jahre 1939.

Die Schafwollproduktion Mexiko's genügt den einheimischen Bedürfnissen nicht und erreichte nur je 4 700 Tonnen in den Jahren 1935 und 1938; die Einfuhr schwankt zwischen 800 und 1000 Tonnen im Jahr.

Seide und Rayon.

In den letzten Jahren vor dem Kriege wurde der Entwicklung der Seiden- und Rayonproduktion in Mexiko eine steigende Aufmerksamkeit geschenkt. Nach Angaben des statistischen Amtes von Mexiko City waren diese Bemühungen von Erfolg begleitet, denn die hier angeführten offiziellen

Daten deuten auf namhafte Erhöhungen. So stieg die Anzahl der Seiden- und Rayonfabriken von 42 im Jahre 1935 auf 59 und 69 in den Jahren 1937 beziehungsweise 1938, während der Wert der verarbeiteten Rohstoffe folgende Entwicklung durchmachte: 1935 7 350 000 Pesos, 1936 6 990 000 Pesos, 1937 9 060 000 Pesos, 1938 10 500 000 Pesos. Parallel hiemit erfuhr der Produktionswert folgende Steigerung: 1935 15 500 000 Pesos, 1936 15 410 000 Pesos, 1937 19 460 000 Pesos und 1938 21 850 000 Pesos.

Hinsichtlich der übrigen Textilindustrie Mexiko's sei noch erwähnt, daß man im Jahre 1940 im Lande 342 Baumwollspinnereien und Webereien zählte, 11 Baumwoll- und Schafwollspinnereien und -Webereien, sowie 31 Schafwollspinnereien und -Webereien. Die Anzahl der tätigen Spindeln bezifferte sich auf 866 150 und jene der tätigen Webstühle auf 31 722. Die gesamte Textilproduktion Mexiko's erreichte 1940 einen Wert von 75 000 000 Pesos. Puebla, eine Stadt von etwa 115 000 Einwohnern, etwa drei Stunden südöstlich von Mexiko City, ist das bedeutendste Textilindustriezentrum des Landes. E. A.

Kurze Textilnachrichten aus aller Welt. Die spanische Seidenkokonerzeugung wird von amtlicher Seite für dieses Jahr auf ½ Millionen kg veranschlagt, die vollständig von der Regierung aufgekauft werden wird.

Nach einer Mitteilung des Landwirtschaftsministeriums von Kairo wurden in dieser Saison nur 22% der Kulturflächen Unterägyptens und 15% Oberägyptens mit Baumwolle bepflanzt, um den Getreidebau ausgestalten zu können.

Um die europäische Hanfproduktion, die durch die Rückgliederung Südungarns eine wesentliche Ausweitung erfahren hat, sicherzustellen, hat die Budapester Regierung eine Verordnung erlassen, alle den eigenen Bedarf der Besitzer übersteigenden Hanfsaatgutmengen behördlich in Anspruch nehmen.

Die Snia Viscosa, Italiens größter Kunstfaserkonzern, verzeichnet für 1941 einen Reingewinn von 127,4 (i. V. 75,2) Millionen Lire, aus dem eine Rohdividende von 33 Lire je Aktie von 300 Lire ausgeschüttet wird.

In Frankreich wird die Ausgabe neuer Textilkarten vorbereitet, die erstmals eine genaue Verbraucherabstufung aufweisen wird. Im besonderen erfolgt eine Unterteilung in fünf Klassen vom Kleinkind bis zu Erwachsenen.

Im französischen Departement Isère wird vom Herbst an eine eigene Fabrik die Ginsterverarbeitung zu Textilstoffen aufnehmen, und zwar sieht das erste Fabrikationsprogramm eine Jahresmenge von 5000 t Ginsterstoff vor.

In amerikanischen Krankenhäusern werden in steigendem Maße Fäden aus Nylongarn für chirurgische Zwecke verwendet, wobei ihre gleichmäßig ebene, weiche und nicht leicht reißbaren Eigenschaften sich derart bewähren, daß sie vermutlich ständigen Eingang in die Medizin als Wundgarn nehmen werden.

In England dürfen zwecks Einsparung von Textilrohstoffen Herrenanzüge nur mehr in sehr vereinfachter Form hergestellt werden. Doppelreihige Röcke sind ebenso wie Hosenaufschläge verboten. Die Höchstzahl der Jackentaschen wurde mit drei, die Maximalbreite der Hosen mit 47 cm festgesetzt. E. W.

ROHSTOFFE

Kriegs-Spinnstoffe

Mangelzeiten erweisen sich stets als fruchtbarer Nährboden für technische und chemische Erfindungen. Das hat schon der erste Weltkrieg dargetan und die Gegenwart bestätigt es aufs neue. In allen europäischen Ländern findet man interessante neuartige Ersatzstoffe; alle Kriegsmessen stehen im Zeichen des Ersatzartikels. Hat man bei vielen dieser synthetischen Produkte auch den Eindruck, daß sie als Kinder der Not mit dem Aufhören des Rohstoffmangels nach dem Kriege wieder verschwinden werden, so sind sie, die heute ganze Industrien und neue Fabriksmethoden erstehen ließen, doch eines fachlich-historischen Festhaltens wert. Das gilt im besonderen für die Textilwirtschaft, die das Abgeschnittensein von den natürlichen Rohstoffquellen in Uebersee tiefgehend zu spüren bekommt. Betrug doch die Einfuhr Kontinentaleuropas in einem der letzten Friedensjahre folgende Spinnstoffmengen aus Uebersee:

Baumwolle	1 234 500	Tonnen
Wolle	461 600	„
Hanf	93 000	„
Jute	460 500	„
Grègen	4 200	„

Der Ausfall dieser Mengen zwang Kontinentaleuropa rasch zur Suche nach neuartigen Spinnstoffen, da selbst die in steilem Aufstieg sich Bahn brechende Zellwolle nicht allen Ansprüchen zu genügen vermochte, wiewohl sie ihre eigene Ausgangsbasis längst schon vom Fichtenzellstoff auf Buchenholz, einheimisches Stroh, Kartoffelkraut, Maisstengel, Sojabohnen u. a. m. erweitert hat. Darüber soll indessen in diesem Zusammenhang nicht berichtet werden, zumal die dauernde Kontrolle und Verbesserung aus diesem Ersatzstoff lange schon einen vollwertigen Rohstoff gemacht hat. Nicht aber wird dies bei allen anderen künstlichen Fasern der Fall sein, wobei bemerkt werden soll, daß deren jetzige Schaffung keineswegs allein für Bekleidungszwecke, sondern vielfach auch für technische Zwecke erfolgt.

Eine solche vollsynthetische Textilfaser für vorwiegend technische Bedürfnisse hat in Deutschland die I. G. Farben A.-G. aus Kohle und Kalk entwickelt, die sogenannte PeCe-Faser, die bezüglich Festigkeit, Dehnbarkeit und Knüpffähigkeit ganz außerordentliche Qualitäten aufweisen soll. Außer im technischen Bereich wird sie in wachsendem Umfang auch schon zur Bindegarnherstellung verwendet. Ihre Wärmeempfindlichkeit bei höheren Temperaturen aber läßt sie bisher zur Kleiderherstellung nicht geeignet erscheinen. doch sind die Chemiker an der Arbeit, diese Fehlerquelle zu beseitigen. Nun ist es der I. G. Farben gelungen, eine zweite neue vollsynthetische Faser zu erzeugen, die Perlon-Seide. Dieselbe soll sogar eine größere Elastizität als die Naturseide haben und übertrifft sie angeblich auch in ihrer Festigkeit. Ganz besonders für hochwertige Gewebe scheint sich die Perlon-Seide gut zu eignen, da ihr spezifisches Gewicht unter dem der Naturseide zu liegen kommt. Ueber die Produktionsform ist bisher nichts bekanntgegeben worden. Die Vereinigten Staaten haben bekanntlich ebenfalls eine vollsynthetische Seidenfaser, die Nylon-Faser geschaffen, deren Produktion jetzt in vollem Anlaufen begriffen ist, zumal diese in vollem Umfang auch für militärische Zwecke (Ballon-, Fallschirmseide usw.) verwendet werden kann.

Amerika, das, von Naturseide abgesehen, über alle Textilfasern in praktisch beliebiger Menge verfügen kann, hat sich, neben der Zellwolle auch auf die Glasfaser verlegt. Diese wird als Cord für Autopneus und bei der Herstellung von Flugzeugtragflächen verwendet. Ueberdies kann die Glasfaser in Mischungen mit Kunstseide und Wolle verarbeitet werden und kann zum Teil auch Jute ersetzen. Auch diese Faser eignet sich einstweilen nicht für die Bekleidung, weil die Färbeverfahren noch zu wenig entwickelt sind, doch glaubt man, daß sie für Krawattenfabrikation Bedeutung erlangen könnte, ferner für Bett- und Tischtücher, zumal Leinenwäsche ja heute aus Europa kaum zum Export gelangt.

Ungarischen Fachmännern ist es im Vorjahre nach langwierigen Versuchen gelungen, aus Flachsabfällen und Flachsstroh ein zur Stofferzeugung geeignetes Garn herzustellen. Dieser „Kokonin" genannte Ersatzstoff wird einen großen Teil des ungarischen Baumwollbedarfes decken können. Man hofft, aus dem zur Verfügung stehenden Rohmaterial jährlich etwa 17 000 Meterzentner Kokonin gewinnen zu können.

Zu diesen, sozusagen als ernstere Ersatzstoffe anzusprechenden Spinnstoffen, von denen die ersteren vermutlich eine längere Lebensdauer erreichen dürften, gesellen sich einige ausgesprochene Verlegenheitslösungen, die, so wie sie kamen, auch wieder verschwinden werden. Hierher gehört das in Deutschland ausgebildete Verfahren zur Gewinnung von Gewebefasern aus Walspeck, als dessen Erfinder ein Dr. Josef Reichert anzusehen ist. Darnach wird der Walspeck zunächst zerkleinert und in Brei verwandelt. Durch entspre-